

# **Kurzbewertung SIA 143**



Objekt: Neubau Schulhaus Eggersriet (SG)

Ort: Eggersriet SG

Art des Studienauftrages: Studienauftrag im selektiven Verfahren

Verfahren: selektiv

Auslober Politische Gemeinde Eggersriet

Publikation: Simap

Verfahrensbegleitung Rietmann Raum- & Projektentwicklung

#### Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

## Qualität des Verfahrens

- Das Projekt für eine grosse Schulhausanlage soll mit einem Varianzverfahren ermittelt werden.
- Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden.

#### Mängel des Verfahrens

- Die Standortfrage müsste zwingend vorgängig anhand von Machbarkeitsstudien/ Workshopverfahren gelöst werden, um anschliessend mit einem Projektwettbewerb SIA 142 das beste Projekt zu eruieren.
- Alternativ könnte ein Ideenwettbewerb, um die Standortfrage zu lösen, vorgeschaltet werden. Der anschliessende Projektwettbewerb würde dann auf einen Standort durchgeführt werden.
- Die Standortentscheidung bereits bei der Bewerbung den Teilnehmenden zu überlassen, ist nicht fair (nur bei einem Workshopverfahren begreiflich).
- Das Verfahren als Studienauftrag ist nicht angemessen.
- Die Ordnung SIA 143 wird weder verbindlich noch subsidiär erklärt.
- Auch für die Präqualifikation muss bekannt sein, welche Büros mit Vorleistungen beauftragt wurden.
- Eine Machbarkeitstudien ist erwähnt aber nicht einsichtbar keine Transparenz.
- Es fehlt ein/e Lanschaftsarchitekt/in im Beurteilungsgremium. Beigezogenen Fachplanern, die erkennbare Beiträge leisten, ist eine Weiterbearbeitung zu zusichern.
- Landschaftsplaner werden nicht vorgeschrieben, was der komplexität der Aufgabe nicht entspricht.
- Die Auswahl von nur je 5 Teilnehmer ist zu limitiert für diese Aufgabe.
- Entschädigung von CHF 20'000 für diese Aufgabe mit Zwischenbesprechung ist knapp bemessen. Nicht erwähnt ist auch, dass die Entschädigung des Studienauftrags nicht Teil des Honorars ist.
- Der Leistungsanteil kann bis auf 58.5% reduziert (als Vorbehalt formuliert).
- Es wird kein Jurybericht explizit aufgeführt.



## Beurteilung des BWA

BWA Ostschweiz kann das Verfahren Studienauftrag nicht unterstützen. Mit der Durchführung eines Studienauftrages gleichzeitig auf 2 Standorten wird die Eruierung der Standortfrage den Teilnehmenden übertragen. Es kann nicht sein, dass ein Leerlauf-Standortprojekt den Teilnehmenden aufgebürdet wird. Zudem müssen sie sich bereits bei der Präqualifikation für einen Standort festlegen. Die Standortfrage muss vor Wettbewerbsverfahren mittels sorgfältigen Vorstudien entschieden werden. Die wichtigste Frage stellt sich, wie kann die kurturelle Dorfmitte aufrecht erhalten werden, falls die Schulanlage ausgelagert wird?

Die Aufgabenstellung für eine neue Schulanlage begründet die Durchführung eines Studienauftrages nicht. Das prädestinierte Verfahren dafür ist ein Projektwettbewerb SIA 142 nach Festlegung des Standortes.

Der BWA Ostschweiz bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley und beantragt eindringlich das Verfahren entsprechend den aufgeführten Kriterien anzupassen.